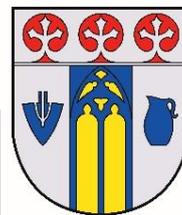




Der Bürgermeister
informiert

Gemeinde
St. Marein-Feistritz



St. Marein-Feistritz, 19. Dezember 2022

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde!

Ich informiere Sie über Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2022:

✓ **Voranschlag 2023**

Der Voranschlag 2023 basiert auf den Daten, die per November 2022 bekannt sind. Wesentlichen Einfluss auf den Voranschlag hat der steigende Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank und die damit verbundene Steigerung der Zinsen bei den Darlehen sowie die derzeitige wirtschaftliche Gesamtlage. Die derzeitige hohe Inflation wurde im Voranschlag berücksichtigt. An Bedarfszuweisungen fließen im Jahr 2023 in Summe €762.300,- an die Gemeinde, wovon € 547.300,- der Darlehenstilgung und € 215.000,- der Finanzierung neuer investiver Projekte zuzubuchen sind. Der Ergebnisvoranschlag weist bei Aufwendungen von € 4.873.700,- einen Aufwanddeckungsgrad von 100,44% aus.

✓ **Verordnung Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe**

Mit 01. Oktober 2022 trat das Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz in Kraft, wodurch Gemeinden ermächtigt werden, eine Abgabe einerseits auf Zweitwohnsitze (für Objekte, für die keine Hauptwohnsitzmeldung vorliegt) und andererseits auf Wohnungen ohne Wohnsitz zu erheben. Die Höhe der Abgabe wird € 7,00 pro m² Nutzfläche betragen. Dazu wurde eine Verordnung erlassen, welche mit 01.01.2023 in Kraft tritt. Die Abgabe wird erstmals 2024 eingehoben.

✓ **Aufhebung Verordnung Ferienwohnungsabgabe**

Mit Gesetz vom 26.04.2022 hat die Stmk. Landesregierung das Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz novelliert und die Verrechnungssätze der Nächtigungsabgabe abgeändert, bzw. die Ferienwohnungsabgabe außer Kraft gesetzt. Daher war die Verordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz aufzuheben.

✓ **Wassergebührenverordnung neu ab 01.01.2023**

Der Gemeinderat hat eine neue Wassergebührenverordnung erlassen, in der eine Indexanpassung verankert ist. Aufgrund einer Indexsteigerung von 10,6% werden die Pauschalgebühren im Wasserhaushalt im Jahr 2023 etwas angehoben.

✓ **Verordnung Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainerverkehr**

Bei Veranstaltungen im Festsaal der Volksschule neigen Besucher dazu, auch in der Griesergasse zu parken. Dazu wurde jetzt eine Verordnung für ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Anrainerverkehr erlassen. Für Veranstaltungen sind ausreichend Parkmöglichkeiten in der Florianigasse gegenüber dem Rüsthaus, vor dem Nahversorger, am Sportplatz St. Marein und abends, wenn kein Busverkehr stattfindet, entlang des Schulzaunes zwischen Kindergarten und Volksschule vorhanden.

✓ **Pachtvertrag Teilgrundstück 1279/1 KG Feistritz**

Ein Teil des Grundstückes Nr. 1279/1 im Ausmaß von 460 m² wird an den Liegenschaftseigentümer des Nachbargrundstückes 1279/7 auf unbestimmte Zeit verpachtet. Der Pachtvertrag kann aber unter Einhaltung

einer 6 monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Jahres von der Verpächterin oder vom Pächter aufgekündigt werden, wobei die Gemeinde auf 10 Jahre Kündigungsrecht verzichtet.

✓ **Sitzungsplan Gemeinderat 2023**

Folgende Termine für Sitzungen des Gemeinderates wurden festgelegt:

Donnerstag,16. März 202319:00 Uhr
Donnerstag,29. Juni 202319:00 Uhr
Donnerstag,28. September 2023.....19:00 Uhr
Donnerstag,14. Dezember 2023.....19:00 Uhr

✓ **Auswechslung von Mitgliedern Jagdgesellschaft St. Marein**

Die Jagdgesellschaft St. Marein ersuchte für die laufende Pachtperiode bis 31.03.2028 um Genehmigung der Auswechslung zweier Mitglieder der Jagdgesellschaft:

- a. anstelle des verstorbenen ÖR Neumann Karl wird Seidl Regina und
- b. anstelle des ausscheidenden RUF Josef wird Köck Julia

als Mitglied anerkannt.

✓ **Flächenwidmungsplanänderung 1.03 „PVA Verkehrsfläche“**

Das Weggrundstück 391 der KG St. Marein wird als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und – versorgungsanlagen – Photovoltaikanlage festgelegt und ein Teilstück des Grundstückes 390 KG St. Marein als Verkehrsfläche festgelegt



FWP Bestand



FWP Änderung | Entwurf

✓ **Vertrag nach Wohnungseigentumsgesetz für Gebäude Poststraße 6**

Für das gemeindeeigene Mietwohnhaus in der Poststraße 6 wurde eine Parifizierung der Liegenschaft durchgeführt, welche mittels Vertrag nach dem Wohnungseigentumsgesetz im Grundbuch zu verankern ist. Vertragsinhalt ist die Verankerung der Nutzwerte der verschiedenen Nutzungseinheiten.

✓ **Amtsleiterbestellung gem. § 64 Stmk. Gemeindeordnung idgF**

Im Hinblick auf die Pensionierung unserer geschätzten Amtsleiterin, Frau Helga Puster per 01. März 2023, wurde Frau Hilde Mossauer als Amtsleiterin bestellt.



Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage alles Gute und ein gesundes Jahr 2023.

Ihr Bürgermeister:

Eine handschriftliche Unterschrift in blauer Tinte, die den Namen Bruno Aschenbrenner darstellt.

(Ing. Bruno Aschenbrenner)